

**Niederschrift**  
**über die**  
**Sitzung des Marktgemeinderates**  
**Schliersee**  
**v o m 08. April 2014**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

GR in Bommer	GR Lindner
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl
GRin Faltermeier	GR Petters
GRin Grundbacher	GR Pötzing
GR Guggenbichler	GR Pusl
GR Höltschl	GRin Rauch
GR Kieninger	GR Sprenger
GR Krogoll	GR Weidl
GRin Leitner A.	2. Bgm. Wunderle
GR Leitner M.	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

-/-

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GR Krogoll	077, 079	GR Leitner M.	078
GRin Grundbacher	080	GRin Rauch	081
GR Petters	092	GR Pötzing	097

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Leitner A.	086 teilw.	-/-	-/-

## **I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

Eingangs der öffentlichen Sitzung stellt GR Krogoll im Namen der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee zur Geschäftsordnung, den Tagesordnungspunkt „ATS Masterplan Tourismus; Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee“ nicht nur als Sachstandsbericht zu behandeln, sondern eine Beschlussfassung über das weitere Vorgehen herbeizuführen. Mit dieser Beschlussfassung soll den übrigen Gemeinden im Landkreis Miesbach ein Zeichen gegeben werden. Zudem soll damit verhindert werden, dass, wie beim ATS-Grundsatzbeschluss, der Marktgemeinderat Schliersee wieder als letzte Gemeinde abstimmen muss. GR Krogoll weist im Rahmen seine Ausführungen auf die aktuelle Presseberichterstattung im Miesbacher Merkur in dieser Angelegenheit hin. Nach den darin enthaltenen Äußerungen des Geschäftsführers der ATS seien Nachverhandlungen nicht mehr möglich; die vorliegenden Verträge müssten so von den Gemeinden angenommen werden. Mit der beantragten Beschlussfassung über die Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee sollte eine Empfehlung an den künftigen Marktgemeinderat über das weitere Vorgehen ausgesprochen werden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass eine beschlossene Empfehlung an den neuen Marktgemeinderat keinerlei Bindewirkung hat.

**Der Marktgemeinderat stimmt mit 17 zu 2 Stimmen über den Geschäftsordnungsantrag ab. Der Antrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee ist aufgrund dieser Abstimmung angenommen.**

GRin Rauch nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. GR Guggenbichler war bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Lfd. Nr. 074	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Erlass Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014</b></p> <p>Der Vorsitzende weist eingangs dieses Tagesordnungspunktes darauf hin, dass der Haushalt die wichtigste Grundlage für das gemeindliche Handeln darstellt.</p> <p>Die Marktkämmerin informiert darüber, dass der vorliegende Haushaltsentwurf vom Finanzausschuss Schliersee in mehreren Sitzung vorberaten wurde. Frau Riesenthal stellt sodann den Haushaltentwurf 2014 (Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) vor und erläutert diesen.</p> <p>Der Vorsitzende bedankt sich bei der Marktkämmerin für ihre Arbeit und die anschauliche Darstellung. Der Vorsitzende weist darauf, dass die Kreisumlage mit 55 %-Punkten im landesweiten Vergleich relativ hoch ist und langfristig gesenkt werden muss.</p>			

GR Mödl bedankt sich im Namen der PWG-Fraktion bei der Marktkämmerin für die gewohnt qualitativ hochwertigen Unterlagen. GR Mödl weist ebenfalls darauf hin, dass die hohe Kreisumlage in absehbarer Zeit reduziert werden muss. Weiterhin weist GR Mödl auf die weiterhin hohen Tilgungs- und Zinsbelastungen des Marktes Schliersee hin. Für GR Mödl befindet sich der Markt Schliersee auf dem richtigen Weg, ist aber noch nicht am Ziel angelangt.

Der Geschäftsleiter erläutert den vorliegenden Stellenplan als Anlage zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014. Der Personalausschuss Schliersee hat in seiner Sitzung vom 14.01.2014 dem Marktgemeinderat Schliersee den vorliegenden Stellenplan zur Beschlussfassung empfohlen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014.**

Lfd. Nr. 075	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Schlierseer Bürgerstiftung; Jahresabschluss 2013 und Erlass Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen die Jahresrechnung 2013 sowie der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2014 vor. Die Marktkämmerin erläutert die Jahresrechnung 2013 und den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2014.

**Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Jahresabschluss 2013 der Schlierseer Bürgerstiftung ohne Einwendungen zur Kenntnis. Die zum Inflationsausgleich gebildete Rücklage für das Jahr 2013 in Höhe von 505,24 € wird dem Grundstockvermögen zugeführt. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2014.**

GR Dr. Dombrowsky bittet im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes um die Übermittlung einer Übersicht über die zweckgebundenen Ausgaben der Schlierseer Bürgerstiftung.

Lfd. Nr. 076	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p><b>32. Änderung Flächennutzungsplan für das Gebiet „Urban“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der nochmaligen Bürgerbeteiligung und der nochmaligen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Feststellungsbeschluss</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 17.09.2013 die 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Urban“ mit Erläuterungsbericht vom 09.04.2013 und Umweltbericht vom 04.10.2012 festgestellt.</p> <p>Im Rahmen der vorausgegangenen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen beim Markt Schliersee folgende Anregungen und Bedenken ein:</p> <p>Regierung von Oberbayern Da sich im Zuge der erneuten Beteiligung keine raumordnerisch relevanten Änderungen ergeben haben, steht die Flächennutzungsplanänderung den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Zu der Änderung des Flächennutzungsplans bestehen keine Einwände, sofern die landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Flächen und das landwirtschaftlich genutzte Nebengebäude hinsichtlich Lärm- und Geruchsemissionen nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Die Frist für die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB endete jedoch erst am 20.09.2013. Nach dem Feststellungsbeschluss vom 17.09.2013 ging die Stellungnahme des Landratsamtes Miesbach ein. Aus ortsplanerischer und straßenverkehrsrechtlicher Sicht sowie aus der Sicht des Immissionsschutzes erfolgte keine Äußerung. Eine Stellungnahme des Amtes für Naturschutz, des Wasserrechts und des Amtes für Bodenschutz wurde dem Markt Schliersee nicht übermittelt.</p> <p>Die Bauverwaltung des Marktes Schliersee führte aufgrund dieses Verfahrensfehlers eine nochmalige Bürgerbeteiligung und eine nochmalige Anhörung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 19.12.2013 bis 20.01.2014 durch. Obwohl keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen wurden, bedarf es für die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Landratsamt Miesbach einer erneuten Feststellung der 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Urban“.</p> <p>Die Abwägung entfällt, da im Rahmen der nochmaligen Bürgerbeteiligung und der nochmaligen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen wurden. Die Stellungnahmen der Regierung von Oberbayern und des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB werden vom Marktgemeinderat Schliersee nochmals zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee stellt die 32. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Urban“ mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 09.04.2013 und Umweltbericht vom 04.10.2012 fest.</b></p>			

Lfd. Nr. 077	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der nochmaligen Bürgerbeteiligung und der nochmaligen Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss</b></p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 18.03.2014 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ in der Fassung vom 05.03.2014 gebilligt. Die Änderungen bzw. Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs betrafen ausschließlich naturschutzrechtliche Belange sowie eine textliche Ergänzung hinsichtlich der Behandlung von Niederschlagswasser. Die Marktverwaltung wurde beauftragt, nochmals eine verkürzte Auslegung durchzuführen. Da nur naturschutzrechtliche Änderungen und Ergänzungen erfolgten, erfolgte eine nochmalige Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Miesbach ebenfalls mit verkürzter Frist.</p> <p>Im Rahmen der nochmaligen Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen. Von der Unteren Naturschutzbehörde besteht aus naturschutzfachlicher Sicht Einverständnis mit dem Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Bebauungsplan Nr. 70 „Dekan-Maier-Weg“ in der Fassung vom 05.03.2014 als Satzung gemäß § 10 BauGB.</b></p> <p>GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.</p>			

Lfd. Nr. 078	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Änderung Bebauungsplan Nr. 27 „Spitzingsee“; Antrag Farmer´s Markt Landhandels GmbH auf Erweiterung des Personalhauses für das Arabella Alpenhotel Spitzingsee auf den Grundstücken FINrn. 1713/4 und 1713/7 an der Spitzingstraße</b></p> <p>Dem Bauausschuss Schliersee lag in seiner vergangenen Sitzung vom 25.03.2014 die Bauvoranfrage zur Erweiterung des Personalhauses für das Arabella Alpenhotel Spitzingsee auf dem Grundstück FINr. 1713/7 an der Spitzingstraße vor. Der Bauausschuss Schliersee erhob grundsätzlich keine Einwendungen gegen die betriebsnotwendige Erweiterung des Personalhauses. Durch das geplante Personalhaus mit einer Länge von ca. 20 m westlich der Spitzingstraße im unmittelbaren Anschluss an den Tunnel wäre jedoch die Durchsicht zum Spitzingsee stark eingeschränkt. Der Bauausschuss hat sich daher dafür ausgesprochen, den Anbau an das bestehende Personalhaus evtl. in U-Form näher zu untersuchen. Weiterhin hat sich der Bauausschuss dafür ausgesprochen, den geplanten Er-</p>			

weiterungsbau so zu situieren, dass auf der verbleibenden Grundstücksteilfläche eine Betriebserweiterung des Hotels weiterhin gewährleistet ist. Der Bauausschuss Schliersee hat im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung des Personalhauses dem Marktgemeinderat Schliersee die Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“ empfohlen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zur Erweiterung des Personalhauses für das Arabella Alpenhotel Spitzingsee auf den Grundstücken FINrn. 1713/4 und 1713/7 an der Spitzingstraße die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 27 „Spitzingsee“. Im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung ist die Durchsicht von der Spitzingstraße zum See weit möglichst zu erhalten und die Festsetzung eines zweiten Baufensters für eine Hotelerweiterung zu berücksichtigen. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.**

GR Leitner M. nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 079	anwesend: 20	für den Beschluss: 20	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

**Änderung Bebauungsplan Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“; Antrag Slys Destillerie GmbH & Co. KG auf Erweiterung der Destillerie und Neubau eines Cafes auf den Grundstücken FINrn. 1502/18 und 1502 T, Anwesen Bayrischzeller Straße 13/13 a**

Dem Bauausschuss Schliersee lag in seiner vergangenen Sitzung vom 25.03.2014 die Bauvoranfrage zur Erweiterung der Slys Destillerie und zum Neubau eines Cafes auf den Grundstücken FINrn. 1502/18 und 1502 T an der Bayrischzeller Straße vor. Hierbei sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Erweiterung der bestehenden Fasshalle,
- Neubau eines Shops mit Betriebsräumen, einer Fasshalle und eines Verbindungsbaus,
- Einbau der Mischerei in das bestehende Betriebsgebäude,
- Verkleidung der bestehenden Maischetanks und
- Neubau eines Cafes mit Nebenräumen.

Von Seiten des Bauausschusses Schliersee besteht mit der betriebsnotwendigen Erweiterung der Slys Destillerie grundsätzlich Einverständnis. Im Rahmen der weiteren Planung sind die zusätzlich erforderlichen Stellplätze nachzuweisen. Es wurde angeregt, den geplanten nördlichen Anbau an die Fasshalle abzurücken, damit sich das Betriebsgebäude deutlich als Hauptbaukörper abzeichnet. Der Bauausschuss Schliersee empfiehlt dem Marktgemeinderat Schliersee im Zusammenhang mit der geplanten Erweiterung der Destillerie und dem Neubau eines Cafes die Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“.

GR Dr. Dombrowsky und GR Kieninger weisen auf die Notwendigkeit ausreichender Stellplätze hin.

Für GR Zeindl ist es unabdingbar, die Stellplatzsituation sowie den Busverkehr von Besuchern im Rahmen der weiteren Planung zu lösen.

Von GRin Grundbacher werden die geplanten Erweiterungen, die der Standortsicherung der Slyrs Destillerie dienen, positiv beurteilt.

GR Petters regt erneut an, den nördlichen Anbau an die Fasshalle deutlich (ca. 2 - 3 m) abzurücken, damit sich das Betriebsgebäude als Hauptbaukörper abzeichnet.

Für GR Mödl stellt sich die Frage, ob die vorliegende Bauvoranfrage eine langfristige Planung darstellt. Im Zuge der weiteren Planung sollten hierzu nähere Untersuchungen erfolgen. Weiterhin sollte eine evtl. zweite verkehrstechnische Erschließung von Osten untersucht werden. Ebenfalls sollte eine Parkmöglichkeit für Reisebusse vorgesehen werden.

GR Höltschl regt an, eine Parkmöglichkeit für Busse auf einem Teil der Grünfläche zwischen der Bayrischzeller Straße und dem Gewerbegebiet einzuplanen.

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Bauvoranfrage zur Erweiterung der Destilliererei und zum Neubau eines Cafés auf den Grundstücken FINr. 1502/18 und 1502 T, Anwesen Bayrischzeller Straße 13/13 a die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Bayrischzeller-/Zieglerstraße“. Die Kosten des Änderungsverfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.**

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 080	anwesend: 20	für den Beschluss: 10	gegen den Beschluss: 10
--------------	--------------	-----------------------	-------------------------

### **6. Änderung Bebauungsplan Nr. 41 „Leitner-/Rißbeckstraße“; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Der Vorsitzende bringt eingangs dieses Tagesordnungspunktes den Werdegang dieser Angelegenheit in Erinnerung. Der Marktgemeinderat Schliersee hat zuletzt in seiner vergangenen Sitzung vom 18.03.2014 den Fertiger des Planänderungsentwurfs beauftragt, nochmals die Möglichkeiten für die gewünschte Wohnhauserweiterung auf dem Grundstück FINr. 22/19, Anwesen Leitnerstraße 23 zu untersuchen und diesbezüglich einen neuen Vorschlag für eine Bebauungsplanänderung zu unterbreiten.

Mit Schreiben vom 24.03.2014 teilt der Planfertiger, Herr Architekt Heinz Blees mit, dass eine Änderung im Einzelfall entfällt, da entsprechende Erweiterungswünsche der übrigen Grundstückseigentümer im Bebauungspiangeltungsbereich vom Markt Schliersee zu erwarten sind. Wohin das führen kann, wurde zwischenzeitlich dargestellt. Aus diesem Grunde möchte Herr Blees von einer weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans absehen.

Der Vorsitzende spricht sich weiterhin für eine Bebauungsplanänderung bezüglich der gewünschten Wohnhauserweiterung am Anwesen Leitnerstraße 23 aus. Für die diesbezügliche Bebauungsplanänderung sollte seiner Ansicht nach entsprechende textliche Festsetzungen getroffen werden. Der Vorsitzende trägt hierzu den von den Antragstellern Grundbacher übermittelten Vorschlag folgender textlichen Festsetzungen vor:

- Mindestabstandsflächen von 3,00 m entsprechend der BayBO sind einzuhalten (eine weitere Einschränkung durch die Festlegung einer höheren Mindestabstandsfläche durch den Marktgemeinderat Schliersee wäre möglich).
- Keine Geländeänderungen.
- Anbau nur an der Gebielseite, um eine Beschattung von Nachbargrundstücken zu vermeiden.
- Max. 25 m<sup>2</sup>.
- Eingeschossig.
- GRZ nach Anbau max. 0,32.

Der Vorsitzende schlägt vor, einen anderen Planfertiger mit dem entsprechenden Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“ zu beauftragen.

GRin Rauch spricht sich erneut gegen die Bebauungsplanänderung aus, insbesondere da die Folgen für den Markt Schliersee nicht abschätzbar sind. Für Sie stellt die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung eine Bevorzugung eines Einzelnen dar.

GR Petters erachtet die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung ebenfalls eine Bevorzugung eines einzelnen Grundstückseigentümers und eine Zumutung für die übrigen Grundstückseigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die mit der Bebauungsplanänderung ermöglichten Erweiterungen stellen eine Beeinträchtigung für die jeweiligen Nachbargrundstücke dar und sind architektonisch nicht zumutbar.

Für GRin Leitner stellt die beantragte Wohnhauserweiterung am Anwesen Leitnerstraße 23 einen nachvollziehbaren Wunsch dar. Im Vergleich zu anderen Grundstücken im Bebauungspiangeltungsbereich handelt es sich bei dem Anwesen um ein größeres Grundstück. GRin Leitner weist darauf hin, dass die Antragstellerin nicht benachteiligt werden darf, weil sie Mitglied des Marktgemeinderats Schliersee ist.

GR Zeindl weist darauf hin, dass es sich hierbei bereits um die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 handelt. Die letzten Änderungen erfolgten ebenfalls im Einzelfall. Für GR Zeindl muss jede Einzelfalländerung für sich beurteilt werden.



Für den Vorsitzenden ist eine Gleichbehandlung aller Grundstücke grundsätzlich nicht möglich, da unterschiedliche Nutzungsziffern im Geltungsbereich vorhanden sind.

Für GR Pusl wurde der Bebauungsplan für eine Gemeinschaft von Grundstückseigentümer aufgestellt. Mit der vorgeschlagenen Bebauungsplanänderung können andere Grundstückseigentümer diesen Vorteil nicht für sich in Anspruch nehmen. Eine Änderung im Einzelfall erachtet GR Pusl als äußerst problematisch.

Für GR Guggenbichler wäre nur eine gemeinschaftliche Lösung, d. h. eine Bebauungsplanänderung für alle Grundstücke im Bebauungsplangeltungsbereich akzeptabel.

GR Krogoll bringt in Erinnerung, dass der Marktgemeinderat Schliersee zunächst eine Änderung im Einzelfall ausgeschlossen hat. Die anschließend ins Auge gefasste gleiche Behandlung aller Grundstücke im Geltungsbereich wurde ebenfalls vom Marktgemeinderat Schliersee verworfen. Nachdem in der Vergangenheit bereits Bebauungsplanänderungen im Einzelfall erfolgten, sieht GR Krogoll kein Problem, die gewünschte Wohnhauserweiterung am Grundstück Leitnerstraße ebenfalls als Einzelfall zu betrachten.

Auf Nachfrage von GR Höltschl informiert der Vorsitzende, dass eine Beurteilung bzw. Mitsprache der geplanten Wohnhauserweiterung am Anwesen Leitnerstraße 23 durch den Bauausschuss Schliersee erst erfolgen kann, wenn die entsprechende textliche Festsetzung in der Bebauungsplanänderung erfolgt.

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 10 zu 10 Stimmen über die Änderung des Bebauungsplan Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“ entsprechend der vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen (Einhaltung der Mindestabstandsfläche von 3,00 m entsprechend BayBO, keine Geländeänderungen, Anbau nur an der Giebelseite, etc.) ab. Die Bebauungsplanänderung ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

GRin Grundbacher nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 081	anwesend: 20	für den Beschluss: 2	gegen den Beschluss: 18
--------------	--------------	----------------------	-------------------------

### **ATS Masterplan Tourismus; Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den anwesenden Geschäftsführer der Alpenregion Tegernsee Schliersee, Herrn Harald Gmeiner.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Marktgemeinderat Schliersee in seiner Sitzung vom 29.10.2013 mehrheitlich dem Grundsatzbeschluss über die Zusammenführung der touristischen Strukturen in der Alpenregion Tegernsee Schliersee zugestimmt hat.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen in dieser Angelegenheit zwischenzeitlich folgende Entwurfsunterlagen vor:

- Satzung ATS GmbH,
- Integrationsvertrag,
- Geschäftsordnung für die Geschäftsführung,
- Geschäftsordnung für den Gemeindebeirat und
- Geschäftsordnung für den Finanzausschuss.

Weiterhin liegt dem Marktgemeinderat Schliersee der Entwurf der Dokumentation zur Integration der Gäste-Information Schliersee sowie eine Zusammenstellung zum Neuauftritt der touristischen Internetseite von Schliersee innerhalb der ATS vor.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass sich der Marktgemeinderat Schliersee in seiner Klausursitzung vom 27.03.2014 intensiv mit den Entwürfen beschäftigt hat. Hierbei erfolgte eine Abstimmung der Entwurfsunterlagen mit dem Positionspapier vom 22.10.2013, das dem Grundsatzbeschluss vom 29.10.2013 zugrunde gelegt wurde. Dieses Positionspapier umfasst neun Themenbereiche, die nach Ansicht des Vorsitzenden überwiegend abgearbeitet wurden.

Arbeitsrechtliche Fragen:

Nach den letzten Informationen kann eine Arbeitnehmerüberlassung nach 3 Jahren unbefristet genehmigt werden. Die Vermeidung einer Mehrbelastung für den Markt Schliersee ist in § 3 Nr. 3 Satz 2 des Integrationsvertrages geregelt.

Umgang mit nicht für die „ATS neu“ qualifizierten Mitarbeitern:

Grundsätzlich werden von der „ATS neu“ alle Mitarbeiter der Gäste-Information Schliersee übernommen.

Umgang mit Altlasten:

Hierzu erfolgt die Regelung gemäß § 1 Nr. 7 des Integrationsvertrages.

Zugriffsmöglichkeiten auf das Personal:

Hierfür wurden hinreichende Regelungen getroffen.

Größe der Organisation:

Die Organisationsgröße hat sich zwischenzeitlich verkleinert.

Schrittweise Umsetzung der Vollintegration/Zeitplan:

Hierfür wurde keine praktikable Lösung gefunden.

Mehrkosten für Schliersee:

Die Mehrkosten für den Markt Schliersee betragen jährlich ca. 60.000 €. Das jährliche Budget für die zentralen Leistungen, gekoppelt an den Verbraucherindex für Deutschland, bleibt (jedenfalls für die ersten drei Jahre) gleich. Eine Budgeterhöhung

ist nach § 1 Nr. 4 Abs. 2 zu nur durch einstimmigen Beschluss der Gesellschafter möglich.

Kontrollmöglichkeiten:

Die Kontrollmöglichkeiten wurde ausgiebig diskutiert und hinreichend geregelt.

Entscheidungsbefugnisse/Stimmrechte:

Die vorgesehene blockweise Abstimmung betrachtet der Vorsitzende als kompliziert. Entsprechend dem 10 %igen Gesellschaftsanteil verfügt der Markt Schliersee über 100 Stimmen. Gesellschaftsbeschlüsse werden mit 75 % der abgegebenen Stimmen gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Stimmenmehrheit von mindestens 85 % und wären somit ohne die Stimmen von Schliersee/Fischbachau/Bayrischzell nicht möglich.

Nach Ansicht von GRin Leitner A. hat die aktuelle Presseberichterstattung über die Zustimmung des Kreistages über die Fusion der Tourismusorganisationen das Fass zum Überlaufen gebracht. Für GRin Leitner A. stellt sich die Frage, welche Kompromisse dem Markt Schliersee entgegengebracht wurden. GRin Leitner A. äußert ihre Verwunderung darüber, dass mit der Zustimmung durch den Kreistag Änderungen der vorgelegten Vertragsentwürfe ausgeschlossen sind. Für GRin Leitner A. stellt sich daher die Frage, warum sich der Marktgemeinderat Schliersee mit den Vertragsentwürfen beschäftigen soll. GRin Leitner A. äußert ihre Enttäuschung, versucht jedoch weiterhin, dem Vorhaben etwas Positives abzugewinnen. GRin Leitner A. weist darauf hin, dass dem Tourismusbeirat und damit den Interessensvertretern kein Stimmrecht eingeräumt wird. Die Vertretung der Gemeinden im Gemeindebeirat erfolgt durch den Ersten Bürgermeister. Die nunmehr vorgesehene Doppelspitze in der Geschäftsführung war zu Zeitpunkt des Grundsatzbeschlusses durch den Marktgemeinderat Schliersee nicht bekannt. Hinsichtlich der arbeitsrechtlichen Fragen und die damit verbundenen Personalkosten liegen bis zum heutigen Tage keine ausreichenden Antworten vor. Es gibt keine klaren Informationen, welche Beschäftigten für die „ATS neu“ qualifiziert und welche nicht qualifiziert sind. Bislang fanden keine Einzelgespräche mit den Beschäftigten der Gäste-Information Schliersee statt. Für GRin Leitner A. stellt nach wie vor eine kleine Organisation die optimale Lösung dar. Hierauf hat sie bereits vor einem Jahr hingewiesen. GRin Leitner A. ist sich über ihr klares Nein zu der Zusammenführung aller touristischen Aufgaben in einer gemeinsamen landkreisweiten Organisationsstruktur und den hierzu vorgelegten Vertragsentwürfen bewusster, als je zuvor.

Für GR Guggenbichler wurde mit der Zustimmung des Kreistags zu den vorliegenden Vertragsentwürfen die Beschlussfassung durch den Marktgemeinderat Schliersee ad absurdum geführt. GR Guggenbichler weist darauf hin, dass Anregungen und Bedenken des Marktgemeinderats Schliersee z. T. nicht aufgenommen wurden. Der Marktgemeinderat Schliersee hat sich im Detail mit der Angelegenheit befasst. Die ursprünglich begeisternde Idee wurde im weiteren Verlauf zerstört.

Für den Vorsitzenden wurden die wichtigsten Anregungen und Bedenken geklärt. Hinsichtlich der noch nicht abschließend geklärten Fragen spricht sich der Vorsitzende dafür aus, einen Vertrauensvorschuss zu geben.

Für GR Höltschl wurden diverse Forderungen des Marktes Schliersee nicht erfüllt. Insbesondere hat sich der Marktgemeinderat Schliersee gegen eine Doppelspitze in der Geschäftsführung der ATS GmbH ausgesprochen. In der vergangenen Klausursitzung vom 27.03.2014 blieben diverse Fragen des Marktgemeinderats Schliersee unbeantwortet. Die in der Klausursitzung anwesenden Vertreter der ATS bzw. der TTT haben zugesichert, die Fragen aufzunehmen und umgehend zu beantworten. GR Höltschl erachtet die jetzige Vorgehensweise als eine Frechheit, da bislang keine Antworten vorliegen. Die gestiegenen Zahlen bei den Gästeankünften und Gästeübernachtungen in Schliersee im vergangenen Jahr 2013 wurden nach Ansicht von GR Höltschl ohne Unterstützung der ATS erreicht. Nachdem sich der bisherige Marktgemeinderat Schliersee intensiv mit der Angelegenheit beschäftigt hat, sollte dieser nun auch beschließen.

GR Krogoll sieht, entgegen dem Vorsitzenden, viele Angelegenheiten als ungeregt. Die Kostenfolge im Zusammenhang mit einem evtl. Personalrückfall ist nach Ansicht von GR Krogoll nach wie vor nicht hinreichend geregelt. Hierzu wurde vom Marktgemeinderat Schliersee ein Alternativvorschlag unterbreitet, der nicht aufgenommen wurde. Für GR Krogoll stellt sich u. a. die Frage, warum eine Doppelspitze bei der Geschäftsführung und die damit verbundenen Mehraufwendungen bei den Personalkosten vorgesehen sind.

GR Zeindl bringt in Erinnerung, dass sich der Markt Schliersee von Anfang an für eine gemeinsame Lösung ausgesprochen hat. Hierbei hat man sich allerdings für eine kleine Lösung und eine schrittweise Umsetzung ausgesprochen. Diese Alternative wurde, trotz mehrmaliger Forderung des Marktgemeinderats Schliersee, zu keinem Zeitpunkt näher untersucht. Für GR Zeindl stellt sich u. a. die Frage, warum sich die zwischenzeitlich eingetretene Stellenreduzierung bei der ATS nicht auf das Budget auswirkt. GR Zeindl äußert, dass er sich nach wie vor über die zwei Marken (Alpenregion Tegernsee Schliersee und Der Tegernsee) wundert. GR Zeindl weist darauf hin, dass aufgrund der beiden Marken die Gemeinden im Tegernseer Tal nicht im Gastgeberverzeichnis der Alpenregion Tegernsee Schliersee enthalten sind.

GRin Faltermeier weist auf die Bedeutung einer gemeinsamen Vermarktung hin. Für GRin Faltermeier ist zwischen dem operativen Geschäft und der strukturellen Arbeit zu unterscheiden. Für GRin Faltermeier ist es wichtig, dass das operative Geschäft vernünftig verläuft. GRin Faltermeier spricht sich für zwei Geschäftsführer bei der geplanten ATS GmbH aus. Dadurch können die anstehenden Aufgaben effektiver bewältigt und die Chancen für das operative Geschäft verbessert werden. Für GRin Faltermeier sind alle Beschäftigten für die „ATS neu“ qualifiziert.

Für GR Mödl stellt sich die Frage, falls die Fusion nicht zustande kommt, ob eine touristische Eigenvermarktung für Schliersee finanzierbar ist. Hierzu liegt dem Marktgemeinderat Schliersee bislang kein Konzept bzw. eine Alternative vor.

GRin Leitner A. weist im Hinblick auf die Ausführungen von GR Mödl auf die jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 60.000 € hin. Eine Alternative zur der geplanten Fusion ist nach Ansicht von GRin Leitner A. nicht erforderlich, da Schliersee über eine funktionierende Gäste-Information verfügt.

Für GRin Grundbacher sind insbesondere die Personalfragen bislang nicht abschließend geklärt. GRin Grundbacher spricht sich ebenfalls für eine kleinere touristische Organisation aus, die von der Gäste-Information Schliersee unterstützt wird.

GR Weitl bringt in Erinnerung, dass die Fusion bereits seit langer Zeit diskutiert wird. Die angekündigten Vorteile eines Zusammenschlusses aller touristischen Strukturen im Landkreis Miesbach sind für GR Weitl bislang nicht erkennbar. GR Weitl weist darauf hin, dass Schliersee über eine schlagkräftige Gäste-Information verfügt. Die bislang schnellen Entscheidungswege wären nach der Fusion nicht mehr gegeben. Für GR Weitl wurde Schliersee von Anfang an bei diesem Prozess nicht mitgenommen. Die Ankündigungen der Verantwortlichen sind nicht eingetroffen. Für GR Weitl stellt sich hinsichtlich der Beschlussfassung über die Fusion die Frage, ob sich der neue Marktgemeinderat in diese Angelegenheit einarbeiten und zum gegebenen Zeitpunkt die Entscheidung treffen sollte.

GRin Leitner A. weist darauf hin, dass die Alpenregion Tegernsee Schliersee bereits seit geraumer Zeit besteht, allerdings im Internet nach wie vor nicht auffindbar ist. Für GRin Leitner A. ist vorrangig das Marketing von Schliersee zu forcieren. Die „ATS neu“ würde externe Fachkräfte mit dem Online-Marketing beauftragen. Diese Möglichkeit besteht für Schliersee und die „ATS alt“ auch ohne Fusion.

Von Seiten des Marktgemeinderats Schliersee besteht damit Einverständnis, dem anwesenden Geschäftsführer der ATS, Herrn Harald Gmeiner das Wort zu erteilen.

Herr Gmeiner äußert sein Entsetzen über diese Diskussion im Marktgemeinderat. Für Herrn Gmeiner wurde manches nicht richtig wiedergegeben. Herr Gmeiner äußert nochmals, dass man seiner Ansicht nach nur mit einer großen und schlagkräftigen Organisation am Markt bestehen kann. Schliersee würde von der geplanten Fusion profitieren. Herr Gmeiner weist darauf hin, dass mit keiner Landkreisgemeinde so viel in dieser Angelegenheit diskutiert wurde, wie mit Schliersee. Herr Gmeiner appelliert, entsprechendes Vertrauen in die geplante Organisation zu setzen. Die Personalfragen sind nach Ansicht von Herrn Gmeiner zwischenzeitlich hinreichend geklärt. Im Hinblick auf den Tourismusbeirat äußert Herr Gmeiner, dass externe Leistungsträger in der Zukunft stärker eingebunden werden. Die ATS hat sich intensiv mit dem Internetauftritt und dem Gastgeberverzeichnis beschäftigt. Herr Gmeiner bittet hierzu ebenfalls um einen Vertrauensvorschuss. Herr Gmeiner weist darauf hin, dass im Falle eines Scheiterns der Fusion die Alpenregion Tegernsee Schliersee voraussichtlich nicht mehr weiterverfolgt wird. Diverse Landkreisgemeinden werden sich voraussichtlich anderen Regionen anschließen. Sollte der geplante Zusammenschluss aller touristischen Strukturen nicht zustande kommen, befürchtet Herr Gmeiner einen großen Schaden für den Landkreistourismus.

GRin Leitner A. weist zu den Ausführungen von Herrn Gmeiner darauf hin, dass von der intensiven Behandlung der Angelegenheit im Marktgemeinderat Schliersee alle Landkreisgemeinden profitiert haben. Im Hinblick auf den gewünschten Vertrauensvorschuss weist GRin Leitner A. auf den unbefriedigenden Internet-Neuauftritt der ATS hin.

Der Vorsitzende bringt in Erinnerung, dass der Marktgemeinderat Schliersee eingangs der öffentlichen Sitzung dem Geschäftsordnungsantrag der CSU-Fraktion im Marktgemeinderat Schliersee auf Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt zugestimmt hat. Der Vorsitzende verliest sodann den folgenden einheitlichen Beschlussvorschlag der Project M GmbH, der dem Marktgemeinderat Schliersee vorliegt:

*Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Zusammenführung aller örtlichen und überörtlichen touristischen Aufgaben (Kurverwaltungen) in einer gemeinsamen, landkreisweiten Organisationsstruktur im Landkreis Miesbach zum 01.01.2015. Ausgenommen hiervon sind Betrieb, Bewirtschaftung, Pflege und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur. Der Markt Schliersee tritt zu diesem Zweck der Alpenregion Tegernsee Schliersee GmbH bei. Grundlagen hierfür sind:*

- Die Anlagen zum vorliegenden Beschluss (Anlage 1: Satzung der Alpenregion Tegernsee Schliersee GmbH; Anlage 2: Integrationsvertrag; Anlage 3: GbR-Vertrag für Nordgemeinden) sowie

- Der Grundsatzbeschluss nebst Anlagen des Marktgemeinderats Schliersee zur Zusammenführung der touristischen Strukturen (Kurverwaltungen) vom 29.10.2013.

*Der Marktgemeinderat Schliersee beauftragt den Bürgermeister, alle erforderlichen Schritte in den Weg zu leiten, um den Beitritt in die Gesellschaft umzusetzen. Die Umsetzung soll im Detail weiter vorangetrieben werden, so dass der Betrieb der Alpenregion Tegernsee Schliersee GmbH ab 01.01.2015 möglich wird. Der Marktgemeinderat Schliersee ist auch weiterhin regelmäßig zu informieren und bei sämtlichen wichtigen Meilensteinen des Prozesses bzw. bei sämtlichen wichtigen Entscheidungen in geeigneter Weise einzubinden.*

**Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 2 zu 18 Stimmen über den vorliegenden einheitlichen Beschlussvorschlag ab. Der Beschlussvorschlag ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.**

GRin Rauch nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 082	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

### **Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.**

Lfd. Nr. 083	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.03.2014</b></p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 18.03.2014.</b></p>			

Lfd. Nr. 084	anwesend: 21	für den Beschluss: 21	gegen den Beschluss: 0
<p><b>Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG); Ladenöffnung am Sonntag aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen</b></p> <p>Die „Schlierseer Aktiven“ haben erneut den Erlass einer Verordnung gemäß § 14 Ladenschlussgesetz beantragt. Darin wird geregelt, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Anlässe für das Jahr 2014 sind der Frühlingmarkt am 04.05.2014 und der Trachten- und Handwerkermarkt am 14.09.2014.</p> <p><b>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Verordnung gemäß § 14 Ladenschlussgesetz (LadSchlG).</b></p>			

Lfd. Nr. 085	anwesend: 21		ohne Beschluss
<p><b>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</b></p> <p><b>Pistensperrungsanordnung nach Art. 24 LStVG</b></p> <p>Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 20.03.2014 im Zusammenhang mit dem vom Markt Schliersee erlassenen Verbot des Sportbetriebs während der Pistenpräparierung und Verbot für aufsteigende Pistenbenutzer zur Kenntnisnahme vor. Weiterhin liegt dem Marktgemeinderat Schliersee der Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 19.03.2014 in der Verwaltungsstreitsache gegen den Markt Garmisch-Partenkirchen in gleicher Angelegenheit zur Kenntnisnahme vor.</p>			

## **2. Treffen der Agenda 21-Gruppen und Arbeitskreise des Landkreises Miesbach**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung der SMG Standortmarketing-Gesellschaft Landkreis Miesbach zum 2. Treffen der Agenda 21-Gruppen und Arbeitskreise im Landkreis Miesbach am 10.04.2014, 19.00 Uhr in der Vitalwelt Schliersee vor.

### **Ungenehmigte Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Seeweg 1**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Schreiben von Herrn Georg Simon vom 02.04.2014 im Zusammenhang mit der ungenehmigten Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Seeweg 1 am Spitzingsee zur Kenntnisnahme vor.

### **Maifest Kindertageseinrichtung Regenbogen Schliersee**

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung zum Maifest der Kindertageseinrichtung Regenbogen am 10.05.2014 vor.

Verabschiedung der ausscheidenden Marktgemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die aus dem Marktgemeinderat ausscheidenden Mitglieder zu Beginn der nächsten Marktgemeinderatssitzung am 06.05.2014 verabschiedet werden. Hierbei handelt es sich um die Marktgemeinderatsmitglieder Ilse Faltermeier, Sylvia Grundbacher, Gerhard Krogoll, Benno Lindner, Bernd Petters, Christian Pötzinger, Klaus Pusl und Beate Rauch. Der Vorsitzende bedankt sich bei den ausscheidenden Marktgemeinderäten sowie beim gesamten Marktgemeinderat für das ehrenamtliche Engagement.

**ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG**



**ANLAGE 1**

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

Sitzung vom 18.02.2014

- 036 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 50 „Josefstaler-/Breitensteinstraße“; Auftragsvergabe Fertigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Auftrag über die Fertigung des Entwurfs zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Josefstaler-/Breitensteinstraße“ an das Planungsbüro Freiräume in Schliersee zu vergeben.

- 038 Schmutzwasserkanalisation Schliersee; Jahresauftrag TV-Untersuchung und Druckprüfung

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt aufgrund des günstigsten Angebots, den Jahresauftrag für die TV-Untersuchung und Kanaldruckprüfung anteilig für die Schmutzwasserkanalisation Schliersee an die Fa. Benedikt in Starnberg mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 13.802,81 € zu vergeben.

- 039 Neubau Sporthalle Neuhaus; Beauftragung Fachplaner (Statik, Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektro)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, das Ing.-Büro Werner Geltinger in Schliersee mit den Leitungen der Tragwerksplanung im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle Neuhaus zu beauftragen. Weiterhin beschließt der Marktgemeinderat Schliersee die Beauftragung des Ing.-Büros Karl Egger in Miesbach mit den Fachplanungsleistungen Heizung, Sanitär, Lüftung und Elektro im Zusammenhang mit dem Neubau der Sporthalle Neuhaus. Die beschlossenen Beauftragungen beinhaltet die Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung).

- 042 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 0315/2014 vom 11.02.2014, Kaufvertrag Erbbaurechtsgrundstück Nagelspitzstraße 6 (Markt Schliersee/Marcus und Verena Werlberger)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt vom 11.02.2014, URNr. S 0315/2014, Kaufvertrag Erbbaurechtsgrundstück Nagelspitzstraße 6.

043 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. 316/S/2014 vom 11.02.2014, Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung Erbbaurechtsgrundstück Nagelspitzstraße 6 (Marcus, Verena und Herbert Werlberger)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt vom 11.02.2014, URNr. 316/S/2014, Grundschuldbestellung mit Zwangsvollstreckungsunterwerfung Erbbaurechtsgrundstück Nagelspitzstraße 6.

044 Notariatsangelegenheit; Genehmigung URNr. S 0314/2014 vom 10.02.2014, Grundabtretung Grünseestraße (Schöner Andrea/Markt Schliersee)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Urkunde des Notars Christian Schmitt in Miesbach vom 10.02.2014, URNr. S 0314/2014, Grundabtretung Grünseestraße.

045 Notariatsangelegenheit; Genehmigung Dienstbarkeitsbestellung Stromleitungsrecht Grundstück FINr. 1344/3 an der Westerbergstraße (Markt Schliersee/Bayernwerk AG)

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Genehmigung der Bestellung einer Dienstbarkeit bezüglich der 20-kV-Doppelleitung zu Lasten des Grundstücks FINr. 1344/3 zu Gunsten der Bayernwerk AG. Die Notariats- und Eintragungskosten sind von der Begünstigten zu übernehmen.

046 Bestellung von Herrn Archim Heilig als ehrenamtliches Mitglied der Lawinenkommission Schliersee

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, Herrn Achim Heilig als ehrenamtliches Mitglied der Lawinenkommission Schliersee zu berufen.

047 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.01.2014

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 21.01.2014.

049 Friedhofs- und Bestattungsordnung des Marktes Schliersee;  
Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Abs. 2 der Friedhofs- und  
Bestattungsordnung

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt dem Antrag von Herrn Johann Benisch zu und beschließt die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 4 Abs. 2 der Friedhofs- und Bestattungsordnung des Marktes Schliersee.